

**Anlage zur Niederschrift Personal- und Organisationsausschuss, 02.05.2016 (ö)
zum Thema Personalwirtschaft/-aufwand**

-Es gilt das gesprochene Wort-

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Handlungsfeld Personalaufwand ist es dringend notwendig, die in den letzten Jahren insbesondere auf externen Faktoren - z.B. Ausbau Kitas, Arbeitszeitrecht Feuerwehr, Zustrom Flüchtlinge - beruhende erhebliche Aufwandssteigerung zum Stillstand zu bringen.

Dies gilt umso mehr, da für Personalaufwendungen im Haushalt 2016 und in der Finanzplanung der Jahre 2017 und 2018 drei Jahre lang nur ein unveränderter Ansatz in Höhe von rund 128,5 Millionen Euro zur Verfügung steht. Was das alleine angesichts eines Tarifabschlusses mit einer linearen Gehaltserhöhung von 4,75 % in zwei Stufen und einer neuen Entgeltordnung ab 1. Januar 2017 bedeutet brauche ich Ihnen nicht näher zu erläutern.

Eine intensive Analyse der Entwicklung des Personalaufwands hat eindeutig ergeben, dass eine lineare Fortschreibung der Steigerungen der letzten Jahre nicht ohne massive Steuererhöhungen zu finanzieren wäre.

Deshalb hat der Verwaltungsvorstand bereits folgende Maßnahmen festgelegt:

- Aktuell im Personalauswahlverfahren befindliche Stellen werden - basierend auf einer dem Verwaltungsvorstand mit Stand Mitte März 2016 vorgelegten Aufstellung - mit Wiederbesetzungssperren belegt;
- Neue Anträge zu Personalbedarfen/Stellenwiederbesetzungen stehen unter restriktiver Einzelfallprüfung im Rahmen eines standardisierten Leitfadensystems;
- Weitere Konsolidierungsvorschläge werden zeitnah im Verwaltungsvorstand beraten und auf ihre Machbarkeit und ihren Nutzen geprüft und priorisiert.

Der seit 2010 geltende „Leitfaden für Stellenwiederbesetzungen/ personalwirtschaftliche Maßnahmen und Stellenneueinrichtungen“ muss konsequent angewendet werden. Danach steht grundsätzlich jede vakant werdende Stelle als Einsparung zur Disposition. Eine Wiederbesetzung ist nur möglich auf Antrag des Fachbereichs, unter Mitzeichnung des Dezernenten und im Rahmen eines standardisierten Freigabeverfahrens. Es erlaubt eine Wiederbesetzung nur, wenn

- eine Vergabe an Dritte nicht möglich ist ,
- keine Kooperation mit anderen Verwaltungsträgern erreicht werden kann,
- Einsparungen durch Standardreduzierungen nicht realisierbar und eine Stellenabwertung unmöglich sind und
- begründet wird, warum die Stelle nicht eingespart werden kann und welche Konsequenzen bei Nichtbesetzung eintreten.

Durch Kennzahlen ist darzulegen, welche Wirkungen (Bürgerservice, Stadtzielerledigung, nachvollziehbare Gebührenverluste) die Einsparung einer Planstelle bzw. die „Aufgabe der Aufgabe“ hätte.

Der Fachbereich Personal und Organisation prüft, bewertet und entscheidet in enger Abstimmung mit mir die Anträge aus der Verwaltung.

Wird eine Stelle wiederbesetzt, greift grundsätzlich automatisch eine 12-monatige Wiederbesetzungssperre, von der nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann.

Generell ausgenommen von dieser Wiederbesetzungssperre bzw. diesem Freigabeverfahren bleiben:

- der Einsatzdienst Feuerwehr,
- alle Kindertageseinrichtungen,
- Sozialarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst
- die Schulgeschäftszimmer der Grund- und Förderschulen sowie Springer und heilpädagogische Kräfte der Hugo-Kükelhaus-Schule.

Gegenseitiges Vertrauen und Offenheit sind – auch bei wenig positiven Botschaften – die Grundlagen der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Dienststelle und Personalvertretung. Deshalb habe ich den Personalrat über diese Maßnahmen selbstverständlich zeitnah informiert und werde dies auch zukünftig tun.

In der praktischen Umsetzung stellen die ergriffenen Maßnahmen hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Davon habe ich mir bei meinen nahezu abgeschlossenen Besuchen aller städtischen Fachbereiche persönlich ein Bild machen können. Die damit verbundenen Beschränkungen können durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur dann bewältigt werden, wenn sowohl Verwaltungsführung als auch die Politik ihre Erwartungshaltungen und Arbeitsaufträge an die Fachbereiche der Verwaltung streng am tatsächlich Möglichen orientieren. Dass sich eine Verwaltung, die unter derart restriktiven Rahmenbedingungen arbeiten muss, zwingend auf ihre Kernaufgaben konzentrieren muss, liegt auf der Hand.

Die Personalaufwendungen machen mit rund 128,5 Millionen Euro rund ein Viertel der gesamten liquiden Aufwendungen des städtischen Haushalts aus. Deshalb ist es leider nicht möglich, das Ziel der Haushaltssanierung mit Landeshilfe und einen ausgeglichenen Haushalt ab 2018 zu erreichen und dabei den Personaletat gänzlich aussparen zu können.